

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

**Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstützengrün, Wildenthal usw.**

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: **Emil Hannebohn** in Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 110.

**Nr. 57.**

**63. Jahrgang.**  
**Donnerstag, den 9. März**

**1916.**

## Höchstpreise für Schweinefleisch, Fett und Wurstwaren.

Auf Grund von § 7 der Bundesratsverordnung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 14. Februar 1916 in Verbindung mit der Ausführungsverordnung des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern vom 28. Februar 1916 werden für den Bezirk der Königlich Amtshauptmannschaft Schwarzenberg einschließlich der Städte Aue, Eibenstock, Löbnitz, Neustädtel und Schwarzenberg folgende

**Höchstpreise für Schweinefleisch, Fett und Wurstwaren**  
für ein Pfund festgesetzt.

A. Frisches Fleisch.		B. Pöfelfleisch.	
Leinde und Schnitzel 2,40 Mt.		Ramm 2,20 Mt.	
Ramm 2,10 "		Schweinsrüden 2,20 "	
Schweinsrüden 2,10 "		Bauch 1,90 "	
Bauch 1,90 "		Blatt 2,10 "	
Keulen 2,10 "		Speck 2,10 "	
Blatt 2,—" "		Dißbein 1,20 "	
Speck 2,10 "		Spizbein 1,20 "	
Schmer 2,10 "		Kopf 1,00 "	
Kopf 1,—" "			
Dißbein 1,20 "			
Spizbein —,50 "			
C. Veräuchertes Fleisch.			
Ramm 2,30 Mt.	Speck 2,20 Mt.		
Schweinsrüden 2,30 "	Schinken gekocht im Ganzen 2,80 "		
Bauch 2,00 "	Schinken roh im Anschnitt 3,20 "		
daselbe, gekocht 2,20 "	Schinken gekocht 3,40 "		
Schinken von Blatt und Keule 2,60 "	Lachschinken im ganzen 3,20 "		
roh in jeder Zurichtung 2,60 "	Lachschinken im Anschnitt 3,60 "		
D. Wurstwaren usw.			
Beste hausgeschlachtene Blut- und Leberwurst in ganzen Würsten 2,20 Mt.			
dieselbe im Anschnitt 2,40 "			
Blut und Leberwurst II. Sorte 1,80 "			
Jungenwurst im Anschnitt 2,60 "			
Preßkopf 2,00 "			
Knoblauchwurst in ganzen Würsten 1,80 "			
dieselbe im Anschnitt 2,—" "			
Wurst zum Rohessen, Mett- und Jagdwurst 2,60 "			
dieselbe im Anschnitt und in kleinen Würsten bis zu 200 g 2,80 "			
Brühwürstchen aller Art 1,80 "			
Bewiegtes Fleisch und Bratwurst 2,20 "			
Schinkenfett 2,70 "			
Schmerfett (ausgelassenes Fett) 2,70 "			
Wurstfett 1,80 "			
Sülze beste Sorte 1,80 "			

Diese Preise bilden die oberste Grenze. Abweichungen nach unten sind ohne behördliche Genehmigung gestattet. Bruchteile eines Pfennigs dürfen nach oben abgerundet werden. Sogenannte Zulagen über die eingewachsenen Knochen hinaus dürfen nicht beigelegt werden. Die eingewachsenen Knochen dürfen auf das Gewicht und den Preis angerechnet werden.

Die Bestimmungen des Reichsgesetzes betr. Höchstpreise in der Fassung vom 17. Dezember 1914 finden entsprechende Anwendung.

Nach § 6 dieses Gesetzes wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis 10000 Mt. bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet,
2. einen anderen zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet.

Außerdem kann die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt gemacht und neben der Gefängnisstrafe auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Ferner kann die Unterjagung des Gewerbebetriebs durch die Verwaltungsbehörde verfügt werden (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 23. September 1915).

Diese Bestimmungen treten **sofort** in Kraft.  
Die früheren Bekanntmachungen über die Höchstpreise für Schweinefleisch und Schweinefett treten damit außer Kraft.

Gleichzeitig wird auf folgende Bestimmungen der Ausführungsverordnung des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern vom 28. Februar 1916 zur Bundesratsverordnung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 14. Februar 1916 hingewiesen:

Zur Herstellung von Wurstwaren dürfen folgende Teile von Schweinen nicht verwendet werden: Hinterkeulen, Beine, Rücken, Schmer, die Hälfte des Rückenspecks und des Bauches.

Von diesen Teilen muß mindestens die Hälfte in frischem Zustande verkauft werden. Sie müssen in derselben Zurichtung, wie sie bisher üblich war, zur Abgabe an die Verbraucher gelangen.

Aue, Eibenstock, Löbnitz, Neustädtel und Schwarzenberg, den 7. März 1916.

**Die Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg**  
Amtshauptmann **Dr. Wimmer**  
und die Bürgermeister der vorgenannten Städte.  
J. B.: **Saubert, Gesse, Dr. Fabian, Dr. Richter, Hoppe,**  
Stadtrat. Bürgermeister. Bürgermeister. Bürgermeister. Bürgermeister.

## Höchstpreise für Weizenmehl, für Marmeladen und für Gemüse, Sauerkraut und Zwiebeln.

Nach Gehör der Preisprüfungsstelle werden für das Gebiet des Bezirksverbandes Schwarzenberg einschließlich der Städte mit der Rev. Städteordnung für die Abgabe im Kleinhandel an die Verbraucher nachstehende Höchstpreise festgesetzt.

**A. Weizenmehl.**  
Der Höchstpreis für 1 Pfund durch den Bezirksverband bezogenes Weizenmehl beträgt 25 Pfennig.

Infolgedessen sind  
300 g Weizenmehl für 15 Pfennig  
600 " " " 30 "

abzugeben.  
Das sogenannte markenfreie Weizenmehl ist von diesen Höchstpreisen ausgenommen.

**B. Marmeladen.**  
1. Der Höchstpreis für 1 Pfund Marmelade beträgt:

	bei Sorte II	Sorte III	Sorte IV	Sorte V
	M.	M.	M.	M.
1. beim Verkaufe von pfundweise ausgewogener Ware	0,60	0,50	0,40	0,35
2. beim Verkauf in ganzen Blechbüchsen oder sonstigen Gefäßen von über 10 bis einschl. 15 Kilogramm	0,55	0,45	0,36	0,32
von 5 bis einschl. 10 Kilogramm	0,60	0,50	0,40	0,35
unter 5 Kilogramm	0,65	0,55	0,44	0,38.

Die Preise werden in den Fällen unter 1 nach dem Reingewicht, in den Fällen unter 2 nach dem Rohgewicht (brutto für netto) berechnet.

II. Im Sinne dieser Bekanntmachung gelten als:

Sorte I: Marmeladen, die aus nur einer Fruchtart hergestellt werden, mit Ausnahme von Apfelmarmeladen.

Sorte II: Marmeladen, die aus höchstens vier Fruchtarten hergestellt werden, sofern sie nicht unter Sorte I fallen und nicht eine Apfelmarmelade von mehr als der Hälfte der Gesamtmenge enthalten.

Sorte III: Reine Apfelmarmeladen, sowie Marmeladen aus Früchten aller Art, sofern sie nicht unter die Sorten I und II fallen und nicht eine Einmarmelade von mehr als ein Viertel der Gesamtmenge enthalten.

Sorte IV: Marmeladen aus Früchten oder Fruchtstückchen ohne Zusatz von Rüben und Kartoffeln, sofern sie nicht unter Sorte I bis II fallen (Rustmarmeladen).

Sorte V: Marmeladen mit Zusatz von Rüben und Kartoffeln.  
Für Sorte I werden Höchstpreise vorläufig nicht festgesetzt.

**C. Gemüse, Zwiebeln, Sauerkraut.**  
1. Der Höchstpreis für 1 Pfund bester Inlandsware beträgt für:

Weißkohl (Weißkraut)	7 Pfennig
Rottkohl (Blaukohl)	11 "
Wirsingkohl (Savoyerkohl)	11 "
Grünkohl (Braun- oder Krauskohl)	9 "
Rohrüben (Stekrüben, Brufen oder Dorschen)	
a) für weiße Rohrüben	4 "
b) " "	6 "
Mohrrüben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt)	
a) lange Speisemöhren	
1) weißfleischige (fog. Pferdemöhren)	5 "
2) rotfleischige Speisemöhren	8 "
b) Karotten (kurze, rotfleischige)	11 "
Zwiebeln	20 "
Sauerkraut (Sauerkohl)	16 "

II. Nachweislich aus dem Reichsauslande bezogene Waren sind von diesen Höchstpreisen ausgenommen, doch ist ihr Verkauf vorher der Gemeindebehörde anzuzeigen, die den Verkauf und die Angemessenheit des Preises zu überwachen hat.

Als angemessen ist im allgemeinen ein Verkaufspreis anzusehen, der den Einkaufspreis höchstens um 20 bis 25 Prozent übersteigt.

**D.**  
Auf die vorstehend unter A, B und C festgesetzten Höchstpreise findet das Reichsgesetz, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914, entsprechende Anwendung.

Nach § 6 dieses Gesetzes in der gegenwärtig geltenden Fassung wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. u. a. bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet,
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet.

Auch kann die Veröffentlichung des Urteils angeordnet und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Diese Bekanntmachung tritt am 9. März 1916 in Kraft.  
Schwarzenberg, den 6. März 1916.

**Der Bezirksverband der Kgl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.**  
Amtshauptmann **Dr. Wimmer.**

## Die neue Gemeindesteuerordnung,

die am 14. Februar dse. Js. von der Königl. Kreisauptmannschaft Zwittau genehmigt worden ist, liegt in der Ratskanzlei 14 Tage zur Einsichtnahme aus.  
Stadtrat **Eibenstock**, den 8. März 1916.





des zweiten Offiziers und mein Boot erhielten den Befehl, zum Begleitschiff der „Möwe“, der „Appam“, zu fahren, während der andere Schiffsoffizier und der Kapitän auf die „Möwe“ gebracht wurden. Am nächsten Tage nachmittags wurden die anderen gefangenen Mannschaften von der „Möwe“ auf die „Appam“ gebracht und wir selbst auf die „Möwe“. Ein Name war nicht an dem Kreuzer angebracht, aber an Kaisers Geburtstag erschienen die Deutschen in Gala mit dem Namen „Möwe“ auf den Mützen. Es wurde uns dann später erlaubt, eine Stunde morgens und eine Stunde nachm. auf Deck zu promenieren, nur nicht, als die „Möwe“ nördlich der Mündung des Amazonenflusses, also an der Nordostküste Brasiliens, den Dampfer „Corbridge“ kommen sah. Wir blieben drei Tage und drei Nächte unten und schmolzen beinahe in der Hitze. Als wir von der „Appam“ fortfahren, verankerten die Deutschen die „Corbridge“ und vermurkten wiederum die „Möwe“. Sie pinfelten dann der „Möwe“ eine dunkelgelbe Farbe auf und nahmen noch andere Markierungen vor. Nach 24 Tagen wurde die „Westburn“ gekapert. In jener Nacht wurde allen gefangenen Mannschaften, mit Ausnahme der Leute von der „Glan Mactavish“, mitgeteilt, daß sie das Schiff zu verlassen hätten. Uns dagegen wurde gesagt, daß wir nach Deutschland gebracht würden, oder daß man uns an Bord der „Möwe“ behalten würde, bis das Schiff versenkt würde, weil wir gefeuert hätten. Erst als alle Mannschaften von Bord waren, wurde uns bedeutet, daß wir, mit Ausnahme des Kapitäns und der beiden Kanoniere, gehen könnten. 228 Mann von uns wurden auf die „Westburn“ gebracht. Das Schiff stand unter Bewachung von acht Mann. Man hatte Bomben an das Schiff gebracht und, als wir am 22. Februar in Teneriffa ankamen, wurde uns gedroht, daß wir alle in die Luft gesprengt würden, wenn wir uns rührten. Die „Westburn“ fuhr von der Südseite her in den Hafen von Teneriffa, ein britischer Kreuzer kam von Norden. Als wir am nächsten Tage auf die „Athenia“ gebracht wurden, sahen wir, wie die „Westburn“ von den Deutschen, die sie eine halbe Meile in die See hinausgebracht hatten, angehts des britischen Kreuzers vor Teneriffa versenkt wurde.

### Vermischte Nachrichten.

— Entlarvung einer Schmugglerin. Die „Deutsche Presse“ meldet unterm 26. Februar. Dieser Tage reiste eine holländische Krankenpflegerin aus Deutschland nach Holland zurück. Unterwegs traf sie mit einer Krankenpflegerin zusammen, die den Arm gebrochen. An der Grenze verlangte die deutsche Wache, der Verband solle abgenommen werden, wogegen sich die Schwester energisch sträubte. Die Holländerin erklärte, möglicherweise würde dann der Arm der Kollegin steif bleiben. Aber der Stipsverband wurde gelöst und daraus kam ein völlig gesunder Arm und ungefähr 80 Briefe zum Vorschein. Es handelte sich um zwei gefährliche Schmugglerinnen.

Auf Urlaub befindliche Krieger werden es bestätigen, daß draußen in der Front gewisse kleine rote Valethen mit dem Aufdruck Feldpostbrief geradezu allgemein bekannt sind. Es handelt sich um die postfreie Feldpostpackung, in welcher die bekannten Kaiser's Brust-Garamellen in Tausenden und Abertausenden von kleinen Viebesgaben sendungen ins Feld gelangen. Warum denn? Haben wir denn eine Armee von Hustenden? Keineswegs! Denn wenn auch Kaiser's Brust-Garamellen ihre Volkstümlichkeit in erster Linie wegen ihrer Heilwirkung gegen Husten, Heiserkeit und sonstige Erkrankungen der Atemungsorgane erlangt haben, so ist es doch eine andere innewohnende Eigenschaft, die sie in Höhe so beliebt gemacht haben. Wohl sind die Verhältnisse im Felde derartige, daß leichter als andernorts die erwähnten Krankheiten eintreten können, aber mehr noch ist es der hohe Gehalt an Nährstoffen, insbesondere am besten Malz, die den Kaiser's Brust-Garamellen den Ruf eines vorzüglichen Auffrischung- und Kräftigungsmittels nach Anstrengungen — Marschen etc. verschafft haben.

### Das Verzeichnis der für Kriegsinvalide angebotenen Stellen

versendet kostenlos

Seimadant

Landes-Geschäftsstelle für Arbeitsvermittlung (Zwaalibendant), Dresden-N., Seeftr. 5., Fernspr. 21117.

### Neueste Nachrichten.

#### Siegreicher Fortgang unseres Angriffs.

— (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 8. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gegen die von uns zurückeroberten Stellung östlich des Gehöftes Maisons de Champagne setzten die Franzosen am späten Abend zu Gegenangriffen an. Am westlichen Flügel wird noch mit Handgranaten gekämpft, sonst ist der Angriff glatt abgeschlagen. — Auf dem linken Maasufer wurden, um den Anschluß an unsere rechts des Flusses auf die Südhänge der Cote de Talon, des Pfefferrädens und des Douaumont vorgeschobenen neuen Linien zu verbessern, die Stellungen des Feindes zu beiden Seiten des Forges-Baches unterhalb von Béhincourt in einer Breite von 6 Kilometer und einer Tiefe von 3 Kilometer gestärkt. Die Dörfer Forges und Regneville, die Höhen des Raben- und Kleinen Cumisre-Waldes sind in unserer Hand. Gegenstöße der Franzosen gegen die Südränder dieser Wälder fanden blutige Abweisung. Ein großer Teil der Besatzung der genommenen Stellungen kam um. Ein unverwundeter Rest von 58 Offizieren u. 3277 Mann wurde gefangen, außerdem sind 10 Geschütze und viel sonstiges Kriegsmaterial erbeutet. — In der Woëvre wurde der Feind auch aus den letzten Häusern von Fresnes geworfen. Die Zahl der dort gemachten Gefangenen ist auf 11 Offiziere und über 700 Mann gestiegen, einige Maschinengewehre wurden erbeutet. — Unsere Flugzeuggeschwader bewarfen mit feindlichen Truppen besetzte Ortschaften westlich von Verdun mit Bomben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An mehreren Stellen der Front wurden russische Teilangriffe abgewiesen. — Die Eisenbahnstrecke Machowitschi (südöstlich von Waranowitschi) — Luniniec, auf der stärkerer Bahnverkehr beobachtet wurde, ist mit gutem Erfolg von unseren Fliegern angegriffen worden.

Balkankriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung. (W. T. B.)

— Berlin, 8. März. Der Kriegsberichterstatter Lenhoff meldet aus dem Kriegspressequartier unterm 7. März: An der russischen Front, wo die Kampfaktivität durch den in der letzten Zeit eingetroffenen strengen Winter sehr beeinträchtigt war, brachen gestern zwei an verschiedenen Punkten angelegte Angriffe hübsche Erfolge. In beiden Fällen handelt es sich um eine Aktion gegen unangenehm gegen die eigene Front vorrückende Gräben des Gegners. In Wolhynien vorrückten Sturmtruppen der Armee des Generalobersten Erzherzog Josef Ferdinand russische Abteilungen aus Vorstellungen bei Karpilowka. Es handelt sich hier um einen Kampfabschnitt im Bereich des Uebergauges der Bahnlinie Kowel-Kowno über die Put-

lowka. Schon mehrfach bei den Stellungen um das Festungsdreieck und bei den Gegenoffensiven der Russen ist in diesem Raum heftig gerungen worden. Die Russen hatten sich hier während der Zeit der Kampfpause tadellos besetzt. Ebenso stark war das Gebiet bei Gebrow im Abschnitt der Armee Bothmer, wo gestern gekämpft wurde. Weiderorts ist durch den guten Ausgang der Unternehmungen ein Ausgleich unserer Front geschaffen worden.

— Paris, 8. März. Wie das „Echo de Paris“ mitteilt, ist General Petain am 25. Februar zum Oberkommandierenden der gesamten Armee in der Gegend von Verdun berufen worden. Man muß daraus schließen, daß dem General Humbert dieses Kommando erst während der Schlacht von Verdun entzogen worden ist.

— Paris, 8. März. Die „Habas Agentur“ verbreitet heute nachstehenden Bericht über die Ereignisse an der Westfront: In dem seit vielen Tagen bestehenden Zustand der Dinge um Verdun ist eine Aenderung eingetreten. Der totale Kampf an dem rechten Ufer der Maas ging gestern auf das linke Ufer über und zwar zwischen Béhincourt und dem Fluß. Den Deutschen gelang es, das Dorf Forges zu besetzen. Der Gewinn brachte ihnen jedoch keinen einzigen Vorteil, denn wir blieben kräftig verstärkt, in unseren Stellungen auf der Cote Die. Die Besetzung des Dorfes Forges bleibt ohne Einfluß auf das Ergebnis der Schlacht bei Verdun, deren Ausgang mit vollem Vertrauen abgewartet werden kann. In der Champagne blieb der deutsche Angriff erfolglos. Dieser Angriff hatte den Zweck, unsere Truppen auf der ganzen Linie zu beschäftigen, um die Zusammenziehung von Verstärkungen zu verhindern.

— London, 8. März. Lord Northcliffe, der persönlich Verdun besucht hatte, legte, wie bereits gemeldet, in einem längeren Bericht in der „Times“ seine angeblich eigenen Beobachtungen nieder. Aus diesem Bericht ist noch folgendes zu entnehmen. Ganze deutsche Armee Korps werden von Northcliffe selbstverständlich mit einem einzigen Federstrich vernichtet. Er will den Nachweis erbringen, daß die „deutsche Heeresleitung suchtbare Fehler“ gemacht hat. Die Deutschen werden aufs schwerste die Unmöglichkeit bedauern, Lord Northcliffe die Offensive anvertrauen zu können. Northcliffe hat natürlich auch deutsche Gefangene ausgefragt, um aus deren Aussagen für seine Zwecke eine Darstellung der schauerhaften Zustände in Deutschland zu konstruieren. Er zog z. B. einen kleinen Eisenbahnbeamten aus Charlottenburg heran, um dadurch die Minderwertigkeit des deutschen Soldatenmaterials darzustellen zu können. Das einzige gute, das die Soldaten besäßen, so meint der Lord, wäre ihre ausgezeichnete Fußbekleidung. Dies beweise auch die Notwendigkeit, daß England die Blockade enger schließen müsse, damit gleich allem anderen, auch kein gutes Leder Deutschland mehr erreiche.

— Von der Schweizer Grenze, 8. März. Aus Washington meldet „Havas“: Oberst House erstattete dem Präsidenten Wilson ausführlichen Bericht über den Stand der politischen Meinung in England und Deutschland. Er betonte, daß die in Deutschland vorherrschenden Gefühle zu Gunsten der Unterseebootpolitik seien.

— Stockholm, 8. März. „Djen“ meldet aus Peking: Juanshikai rief das chinesische Parlament zum ersten Male ein. Eine Versammlung der politischen Gesellschaft in Tokio faßte den Entschluß, wonach die Verantwortung für die Unruhen in China auf Juanshikai zurückfallen, der auf den Thron nicht verzichten wolle. Japan sei daher genötigt, ihn durch Unterstützung der Russen dazu zu zwingen. Laut „Djen“ ist ein Teil des 3. japanischen Geschwaders nach den nordchinesischen Gewässern ausgelaufen.

### Nachruf!

Unserm sehr geschätzten Ehrenmitglied,  
**Herrn August Edelman,**  
rufen wir in das Grab für alles, was er uns gewesen ist,  
ein herzlich „Gute Nacht!“ nach.

Der Handwerkerverein.

**Lose**  
der 168. Königl. Sächs. Landes-Lotterie  
Ziehung der 4. Klasse am 8. und 9. März,  
hält empfohlen  
**Gustav Emil Tittel.**

Verloren kleines blaueibenes  
Gastbuch Montag nachmittag  
in der Stadt. Abzugeben in der  
Geschft. d. W. Funderlohn 16, des  
Wert. bei alsbald. Abg. i. gut. Zust.

Frischer Schellfisch  
trifft ein.  
Jda verw. Heymann.

Dr. Richters elektromotorische  
**Zahnhalsbänder,**  
um Andern das Zahnen zu  
erleichtern. Das langjährige gute  
Renommé der Fabrik u. der immer  
sich vergrößernde Absatz derselben  
bürgen für die Güte dieser Artikel,  
welche echt zu haben sind bei  
**Emil Hannebohn.**

### Lose

der  
6. Geldlotterie der „Königin  
Carola-Gedächtnis-Stiftung“  
à 1 Mark  
(Ziehung am 19. und 20. Mai 1916)  
sind zu haben bei  
**Emil Hannebohn.**

Gebrauchte

### Säcke.

Zahle für Mehl und Zuckersäcke  
M. 1.40 pro Stück,  
alte gebrauchte Säcke höchste Preise  
für zerissene Säcke 100 R. M. 30.—

**Sack-Zentrale,**  
C. Schwebel, Aue i. Erzgeb.,  
Bahnhofstr. 36. Fernruf 412.  
Offerten werden berücksichtigt.

**Zoll-Inhaltserklärungen,**  
weiße und grüne Formulare,  
hält stets vorrätig die Buchdruckerei  
von **Emil Hannebohn.**

### Ein Oetker-Pudding

aus Dr. Oetker's Puddingpulvern ist eine ganz vorzügliche Speise, die für wenig Geld und mit wenig Mühe täglich auf den Tisch gebracht werden kann.

Nährhaft Billig  
wohlschmeckend. leicht herzustellen.

Dr. A. Oetker, Nahrungsmittelfabrik, Bielefeld.

Verlustliste Nr. 261  
der Königl. Sächs. Armee  
ist eingegangen und kann in der  
Geschäftsstelle dieses Blattes eingesehen werden.

**Glacéhandschuhe**  
empfehlen in großer Auswahl  
Karl Zenker, Forststr. 12.



# Sonderblatt

zum „Amts- und Anzeigebblatt“ für Eibenstod usw.

Donnerstag, den 9. März 1916, nachmittags 6 Uhr.

## Kriegszustand mit Portugal!

Berlin, 9. März. Am Schlusse der Erklärung, die heute in Lissabon überreicht werden soll und die in Abschrift dem Berliner portugiesischen Gesandten überreicht wurde, heißt es: Die Kaiserliche Regierung sieht sich gezwungen, aus dem Verhalten der portugiesischen Regierung die notwendigen Folgerungen zu ziehen. Sie betrachtet sich von jetzt ab als mit der portugiesischen Regierung im Kriegszustand befindlich. (W. L. B.)

Druck und Verlag von Emil Danneborn in Eibenstod.

A

für

Bezugs  
des „M  
Humori  
Expediti

M

Der

Zu  
der Korn  
Der erst  
von Ber  
Zweckmäß  
allmählich  
in der se  
des Jogen  
manchen  
besonders  
Mut zu  
jogar vo  
Tropdem  
standes se  
Schriftste  
Heresleis  
ternehme  
Front wi  
stand des  
Umstände  
Grunde  
tung bei  
seht word  
darauf h  
keiten ger  
tes unjer  
tragung  
Stellungs  
geschlitten  
ses Krieg  
spricht sic  
lage vor  
werden ka  
bergschlad  
Schlacht  
feindlichen  
die Gesan  
gleich gra  
zeitigen.  
daß bei d  
niakität un  
daß unjer  
von Berd  
unsinnig  
vorhanden  
Tage ab  
dun vorge  
bis an die  
hen Erfolg  
gen die D  
Verstoffe i  
Im Norde  
hin bereit  
trotz der  
Borgeländ  
die Festun  
die Werke  
den Ostteil  
die Nordf  
schmiegt.  
ten stellt e  
nur durch  
von Trup  
Kampftage  
der franzö  
spricht, is  
Erfolgen,  
lichen Pre  
stehlichkeit  
Fachreise  
wenig zub  
Nachbe  
einen beder  
dürfen wir  
Verndigung  
barer Zeit  
Der w  
seinen fahn

nanmehr g